

### **Geringe Beihilfebeträge: EU-weite Konsultation zur künftigen Regelung staatlicher Beihilfen**

Mit 26. Juli 2012 hat die Europäische Kommission eine allgemeine Anhörung zur künftigen Regelung geringer Beihilfebeträge im Rahmen staatlicher Beihilfen ("De-minimis-Verordnung") lanciert: Die derzeit geltende [Verordnung \(EG\) Nr. 1998/2006](#) für De-minimis-Beihilfen, die seit dem 1. Jänner 2007 gilt, setzt die De-minimis-Obergrenze auf 200 000 EUR pro Unternehmen und Zeitraum von drei Steuerjahren fest. Diese De-minimis-Verordnung, die die Gewährung kleinerer Förderbeträge erheblich vereinfacht hat, läuft mit 31. Dezember 2013 aus und steht folglich zur Überprüfung an.

Die Kommission ersucht daher alle EU-Organe, u.a. das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, sowie alle Mitgliedstaaten und alle weiteren beteiligten Parteien, sich im Vorfeld der geplanten Überarbeitung der Verordnung zu äußern.

Um sicherzustellen, dass sich die Überprüfung der Verordnung auf eine möglichst breite Informationsbasis stützen kann, enthält der Fragebogen der Europäischen Kommission nicht nur allgemeine Fragen zur Anwendung der Verordnung, sondern es werden auch Sachinformationen zur Inanspruchnahme und zu praktischen Aspekten einschließlich Überwachung staatlicher Beihilfen in geringer Höhe erfragt.

Die Einreichfrist endet am **18. Oktober 2012**.

Direktlink zur Konsultation:

[http://ec.europa.eu/competition/consultations/2012\\_de\\_minimis/index\\_de.html](http://ec.europa.eu/competition/consultations/2012_de_minimis/index_de.html)

De-minimis-Verordnung (EG) Nr. 1998/2006:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:379:0005:0010:DE:PDF>

